jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1989/1/12 6Ob697/88

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 12.01.1989

Norm

ZPO §502 Abs2 Da2
ZPO §502 Abs3 Da2
ZPO §502 Abs2 Db
ZPO §502 Abs3 Db

Rechtssatz

Eine Teilabänderung bis S 15000,-- ist für eine Partei anfechtbar, die gleichzeitig eine Teilbestätigung über S 60000,-- bekämpft, sofern die mehreren Ansprüche im Sinne des § 55 JN zusammenzurechnen sind. Dies muß auch dann gelten, wenn mehrere selbständige Ansprüche gar nicht vorliegen, wenn also zugleich sowohl die erfolgte Teilbestätigung der Hauptforderung als auch die Teilabänderung der Nebenforderungen bekämpft wird, weil letztere im Verhältnis zur Hauptforderung akzessorisch sind.

Entscheidungstexte

- 6 Ob 697/88
  Entscheidungstext OGH 12.01.1989 6 Ob 697/88

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1989:RS0042802

Dokumentnummer

JJR_19890112_OGH0002_0060OB00697_8800000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at